

**Beratungsergebnisse  
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats  
am 11. November 2020**

- 1 Bekanntgaben**
- 2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**
- 3 Tourismuskonzeption für Weinheim  
Vorlage: 136/20**

**Geänderter Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Entwurf der Tourismuskonzeption für Weinheim. Der Ausschuss für Sport und Freizeit wird beauftragt, eine Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen vorzunehmen, die vom Gemeinderat final zu beschließen sind.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

- 4 Breitbandausbau  
Information zur aktuellen Situation  
Zweite Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands High-Speed-Netz  
Rhein-Neckar  
Vorlage: 126/20**

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur aktuellen Situation des Breitbandausbaus in Weinheim zur Kenntnis.
2. Der zweiten Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands High-Speed-Netz Rhein-Neckar und der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2021 wird zugestimmt.

**Ergebnis: Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.  
Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 2**

- 5 Bürgerfragestunde**

**Ergebnis: Es gibt keine Anfragen aus der Bürgerschaft,**

**6 Bebauungsplan Nr. 1/02-16 für den Bereich „Viernheimer Straße/Fichtestraße“  
Hier: Beschluss zum Abschluss des Ordnungsmaßnahmenvertrags und des  
städtebaulichen Vertrags sowie Abwägungsbeschluss und  
Satzungsbeschluss, Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 013-alt innerhalb  
des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 1/02-16  
Vorlage: 135/20**

**Beschlussantrag:**

1. Der Abschluss des Ordnungsmaßnahmenvertrages zwischen dem Eigenbetrieb Bau und Vermögen des Rhein-Neckar-Kreises sowie der Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH und der Stadt Weinheim (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Der Abschluss des städtebaulichen Vertrags zwischen dem Eigenbetrieb Bau und Vermögen des Rhein-Neckar-Kreises sowie der Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH und der Stadt Weinheim vom 20.10.2020 (Anlage 2) wird beschlossen.
3. Die Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 und 4 BauGB) gemäß dem Verwaltungsvorschlag (Anlage 3) wird beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 1/02-16 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Viernheimer Straße/Fichtestraße“ wird als Satzung beschlossen (Anlagen 4).
5. Der Bebauungsplan Nr. 1/02-16 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Viernheimer Straße/Fichtestraße“ ersetzt in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 13-alt mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Westliche Stadterweiterung, Ortsstraßenprojekt westlich der Fichtestraße und des Käsackerweges“. Der ersetzte Bebauungsplan wird hiermit aufgehoben.
6. Die Inhalte des Bebauungsplanes und die Regelungen des städtebaulichen Vertrages, die sich auf die drei Baufelder des GRN-Areals beziehen, insbesondere die städtebaulichen Entwürfe der Baufelder 1 bis 3 werden als Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet „Westlich Hauptbahnhof“ beschlossen. Sie konkretisieren die bisherigen Ziele.
7. Die erforderlichen Mittel für die Herstellung der öffentlichen Grünflächen sind wie in den finanziellen Auswirkungen beschrieben, bereitzustellen.

**Ergebnis:   Einstimmige Zustimmung zu Punkt 1  
              Einstimmige Zustimmung zu Punkt 2  
              Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 3  
              Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 4  
              Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 5  
              Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 6  
              Einstimmige Zustimmung zu Punkt 7**

**7 Sanierungsgebiet „Am Hauptbahnhof“; Verlängerung des Durchführungszeitraums um ein Jahr bis 31.12.2021  
Vorlage: 125/20**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 142 Absatz 3 Sätze 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Verlängerung des Durchführungszeitraums der Sanierungsmaßnahme „Am Hauptbahnhof“. Die Durchführungsfrist endet am 31.12.2021.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**8 Fortschreibung der Finanzierungsvereinbarung zur Bedienung im Schienenpersonennahverkehr rnv-Linie 5 (OEG) – Ausgleichssätze für die Jahre 2021 und 2022  
Vorlage: 133/20**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der bestehenden Vereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis über die anteilmäßige Übernahme von Ausgleichszahlungen im Schienenpersonennahverkehr

1. die Festsetzung der von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH kalkulierten Ausgleichssätze von 5,52 Euro pro Nutzzugkilometer für 2021 und 5,29 Euro pro Nutzzugkilometer für 2022 (jeweils einschließlich der voraussichtlichen Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie)
2. eine Spitzabrechnung der Verkehrserlöse für die Jahre 2021 und 2022 im jeweiligen Folgejahr und eine „Eins-plus-eins-Lösung“ wie in der Beschlussvorlage beschrieben
3. die Festsetzung der Ausgleichssätze für zusätzliche Verkehrsleistungen ohne sprungfixe Kosten von 3,26 Euro pro Nutzzugkilometer für 2021 und 3,08 Euro pro Nutzzugkilometer für 2022.

**Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 1  
Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 2  
Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 3**

**9 Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in Weinheim.  
Vorlage: 124/20**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in Weinheim in der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügten Fassung.

**Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung**

**10 Beteiligungsbericht 2018**  
**Vorlage: 134/20**

**Beschlussantrag:**

Kenntnisnahme

**Ergebnis: Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis**

**11 Forsteinrichtungswerk für den Stadtwald für die Jahre 2020 – 2029 und Betriebsplan Forstverwaltung 2021**  
**Vorlage: 123/20**

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt das Forsteinrichtungswerk in der dargestellten Form.
2. Der Gemeinderat nimmt das Budget Forstverwaltung in der dargestellten Form in den Haushalt 2021 auf.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten**

**12 Zukunftswerkstatt: Entscheidung über die Vergaben der Prozessbegleitung und der planerischen Begleitung zur Durchführung der Weinheimer Zukunftswerkstatt**  
**Vorlage: 129/20**

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Prozessbegleitung (kommunikative Konzeption und Moderation) zur Durchführung der Weinheimer Zukunftswerkstatt an das Büro agl Hartz-Saad-Wendl, Großherzog-Friedrich-Straße 16-18, 66111 Saarbrücken mit einer Honorarsumme in Höhe von brutto 193.708,20 €.
2. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der planerischen Begleitung zur Durchführung der Weinheimer Zukunftswerkstatt an das Büro AS+P Albert Speer + Partner GmbH, Hedderichstraße 108-110, 60596 Frankfurt am Main mit einer Honorarsumme in Höhe von brutto 165.671,80 €.
3. Die erforderlichen Mittel sind im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 7, Produktgruppe 51.10 in den Haushaltsjahren 2021 ff. bereitzustellen. Die Mittel werden für in die Folgejahre übertragbar erklärt.

**Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 1**  
**Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 2**  
**Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 3**

**13 Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen  
Zuwendungen  
Vorlage: 132/20**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung**

**14 Anfragen**